

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt SAVOIR (01VSF16005)

Vom 12. November 2020

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 12. November 2020 in seiner Sitzung zum Projekt *SAVOIR – Evaluation der SAPV-Richtlinie: Outcomes, Interaktionen, Regionale Unterschiede* (01VSF16005) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *SAVOIR* wird wie folgt gefasst:
 - a) Die im Projekt *SAVOIR* (01VSF16005) erzielten Erkenntnisse sollen an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet werden. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. bei einer Überarbeitung der Richtlinie einzubeziehen. Bei dieser Überprüfung sollten auch die bereits vorliegenden Erkenntnisse aus dem Projekt *APVEL – Evaluation der Wirksamkeit von SAPV in Nordrhein* (01VSF16007) sowie die Erkenntnisse aus dem aktuell noch laufenden Projekt *ELSAH – Evaluation der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) am Beispiel von Hessen* (01VSF16006) einbezogen werden.
 - b) Die Projektergebnisse sollen informatorisch an die Rahmenvertragspartner (GKV-Spitzenverband und maßgebliche Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und Palliativversorgung auf Bundesebene) weitergeleitet werden.

Begründung

Das Projekt *SAVOIR* liefert eine Evaluation der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV). Stärken des Projekts sind die Vielfalt der eingenommenen Perspektiven und die strukturierte Erfassung der SAPV-Versorgungslandschaft in Deutschland.

Die gewählten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren grundsätzlich angemessen. Die Aussagekraft der Ergebnisse der Patientenbefragung sind aufgrund eines möglichen Selektionsbias in der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie möglicher Verzerrungen zu sozial erwünschten Antworten eingeschränkt. Die Ergebnisse der Befragung der Hausärztinnen und Hausärzte sind aufgrund der niedrigen Rücklaufquote der Befragung ebenfalls nur eingeschränkt belastbar. Zudem ist die Aufklärung der beobachteten Varianz durch das Modell zur Wichtigkeit der SAPV gering

(18 %). Gleichwohl gelingt es dem Projekt, einen umfassenden Beitrag zum Verständnis der SAPV-Versorgung in Deutschland zu leisten und die Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte miteinander in Beziehung zu setzen.

Das Projekt liefert konkrete Vorschläge zur Anpassung der SAPV-Richtlinie und setzt diese in Bezug zu den Teilprojekten. Die Ableitung dieser Empfehlungen erfolgte strukturiert in Form einer Konsensuskonferenz.

Das Projekt ist eines von drei geförderten Projekten zur Evaluation oben genannter Richtlinie. Die Ergebnisse des Projekts *APVEL – Evaluation der Wirksamkeit von SAPV in Nordrhein* liegen bereits vor und wurden an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Am 14. Mai 2020 hat der Gemeinsame Bundesausschuss den Beschluss gefasst, ein Beratungsverfahren zur Überprüfung der Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie einzuleiten.

Ebenso sollen die Projektergebnisse des Projekts *SAVOIR* dem Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verfügung gestellt werden, sodass dieser die Erkenntnisse und Empfehlungen in seine Beratungen zur Überarbeitung der Richtlinie einfließen lassen kann. Hierbei soll der Unterausschuss auch auf das noch laufende Projekt im Bereich Evaluation der SAPV-Richtlinie *ELSAH – Evaluation der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) am Beispiel von Hessen (01VSF16006)* aufmerksam gemacht werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *SAVOIR* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *SAVOIR* an die unter I. a) und I. b) genannten Institutionen.

Berlin, den 12. November 2020

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken